

**Informationsvorlage**

**Vorlage Nr. I-BOA/394/24-AA**

**Betreff: Information zu einer Eilentscheidung über Mehrkosten bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Alttrebbin**

Beratungsfolge Amtsausschuss	Termin 06.02.2024	Behandlung Anhörung
---------------------------------	----------------------	------------------------

**Produkt: 126.01 Feuerwehrgerätehäuser**  
**Einreicher: Helge Suhr**

**Sachverhalt und Begründung:**

**Eilentscheidung**

über die überplanmäßigen Ausgaben  
im Produkt 12601 Feuerwehrgerätehäuser in der Investition 21/FG01-11, Erweiterung des  
Feuerwehrgerätehauses Alttrebbin

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch Herr Karsten Birkholz, der 2. stellvertretende  
Amtsdirektor Herr Helge Suhr und der Amtsausschussvorsitzende Herr Michael Rubin haben  
folgende Eilentscheidung getroffen:

Das Feuerwehrgerätehaus Alttrebbin hat im Haushaltsjahr 2023 einen Erweiterungsbau mit  
Versammlungsraum und Sanitäranlagen erhalten. Nach Vorlage aller Schlussrechnungen wird  
deutlich, dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht zur Deckung aller Ansprüche reichen.

Haushaltsrest aus Vorjahren:	148.970,00 €
Haushaltsansatz 2023:	118.000,00 €
Gesamtermächtigung:	266.970,00 €
Erstattung Versicherung aus Bauschaden (Putzer an Haustür)	3.493,39 €
Summe aller Ansprüche aus Bauleistungen und Planungsleistungen:	-284.499,79 €
Fehlbetrag:	-14.036,40 €

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Amtsumlage auf dem Kostenträger  
611.00.00, Sachkonto 418200.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Einzelinvestition übersteigt die Wertgrenze gem.  
§ 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch 2023, insofern ist die  
Zustimmung des Amtsausschusses erforderlich. Eine reguläre Beschlussfassung ist aus  
terminlichen Gründen nicht möglich, da die nächste Sitzung des Amtsausschusses erst am  
16.01.2024 stattfindet. Der Ausgleich der vorliegenden/ausstehenden Schlussrechnungen über  
die Elektroinstallation, Bodenleger/Maler und Tischlerleistungen muss jedoch vorher  
erfolgen. Die Eilentscheidung ist daher notwendig, um zeitnah eine Deckung für den  
Forderungsausgleich darstellen zu können.

Wriezen, 04.01.2024

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Helge Suhr  
2. Stellv. Amtsdirektor

Michael Rubin  
Amtsausschussvorsitzender

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch hat diese Eilentscheidung am ..... bestätigt.

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

**Anlagen: Eilentscheidung vom 04.01.2024**